Stadt Bergkamen

Dezernat I Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 28.10.2004 Az.: hr-ko

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	11.11.2004
2.		
3.		
4.		

Drucksache Nr. 9/45-00

Betreff:

Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Duales System mbH; hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister			
Schäfer			
Amtsleiter	Sachbearbeiter		
Turk	Heuer		

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 Abs. 8 des Gesellschaftervertrages der Trägergesellschaft Duales System mbH entsendet jeder Gesellschafter eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Nach § 6 Abs. 7 des Gesellschaftervertrages gewähren je 51,13 EUR eines Geschäftsanteiles eine Stimme, d.h., die Bergkamener Vertreterin bzw. der Bergkamener Vertreter verfügt über 30 Stimmen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgende	Vertreterin bzw. folgenden Vertreter in die
Gesellschafterversammlung der Trägergesell	schaft Duales System mbH:

Vertreterin bzw. Vertreter:	